



Stadt Schleusingen

**N I E D E R S C H R I F T – öffentlicher Teil -  
über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen  
am Dienstag, 14. Juli 2015**

**Beginn:** 18:00 Uhr**Ende:** 20:40 Uhr**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen**Anwesend waren:****1. die Stadtratsmitglieder:**

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Andreas Mastaler	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Marlies Rhau	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Petra Klett	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Mathias Eckardt (ab 18.02 Uhr)	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Alexander Brodführer	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Martina Fratzscher	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)
Dierk Wenke	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)

**und Bürgermeister** Klaus Brodführer (CDU)**2. anwesend von der Verwaltung:**

Heike Ammon (Kämmerin)  
Yuko Filster (MA Recht/Standesbeamtin)  
Michael Mitulla (Bauamtsleiter) - zeitweise  
Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)  
Carmen Imber (Schriftführerin)

**3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Werner Neumann - OT Gethles  
Ronald Carl - OT Ratscher  
Maikel Schätzler - OT Geisenhöhn  
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg  
Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf  
Udo Zitzmann - OT Heckengereuth  
Petra Klett - OT Fischbach

**4. Gäste**

Lokalredakteurin „Freies Wort“  
4 Gäste

Der Bürgermeister stellt die form- und fristgemäße Ladung zur 6. Stadtratssitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.  
Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Anmerkung und Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 14.04.2015
2. Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes
3. Beantwortung vorliegender Anfragen von Stadtratsmitgliedern
4. Grundsatzbeschluss zur Neugliederung der Stadt Schleusingen und der Gemeinde St. Kilian
5. Billigung u. Auslegung zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 40-04/2015 „Am Schwimmbad“ in Schleusingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
6. Bestätigung überplanmäßige Kosten ZOB
7. Bestätigung überplanmäßige Kosten Buswendeschleife Geisenhöhn
8. Bestätigung überplanmäßige Kosten G.-Ernst-Str. 5
9. Grundsatzbeschluss zum B-Planverfahren LIDL
10. Bestätigung öffentlich-rechtl. Vertrag „Sanierungsbeträge“
11. Bestätigung und Entlastung der Jahresrechnungen 2011
12. Bestätigung und Entlastung der Jahresrechnungen 2012
13. Bestätigung und Entlastung der Jahresrechnungen 2013
14. Machbarkeitsstudie für Personenaufzug Innenstadt
15. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
16. Informationen des Bürgermeisters

Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)  
(es wurde kein Gebrauch gemacht)

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

17. Auftragsvergaben
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Antrag auf Erlass einer steuerrechtlichen Angelegenheit
20. Beendigung einer Vereinsmitgliedschaft
21. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:**Beschluss-Nr.:**

- |                  |   |
|------------------|---|
| <b>18/6/2015</b> | . Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 14.04.2015                 |
| <b>19/6/2015</b> | . Grundsatzbeschluss zur Neugliederung Stadt Schleusingen u. St. Kilian |
| <b>20/6/2015</b> | . Billigung u. Auslegung einf. B-Plan „Am Schwimmbad“                   |
| <b>21/6/2015</b> | . überplanmäßige Kosten Verlegung ZOB                                   |
| <b>22/6/2015</b> | . überplanmäßige Kosten Buswendeschleife Geisenhöhn                     |
| <b>23/6/2015</b> | . überplanmäßige Kosten Georg-Ernst-Str. 5                              |
| <b>24/6/2015</b> | . Grundsatzentscheidung zur Einleitung B-Planverfahren LIDL             |
| <b>25/6/2015</b> | . öffentl.-rechtl. Vereinbarung über Ablösung des Ausgleichsbetrages    |
| <b>26/6/2015</b> | . Feststellung Jahresrechnung 2011 u. Entlastung                        |
| <b>27/6/2015</b> | . Feststellung Jahresrechnung 2012 u. Entlastung                        |
| <b>28/6/2015</b> | . Feststellung Jahresrechnung 2013 u. Entlastung                        |
| <b>29/6/2015</b> | . Einordnung Bauplanung in Doppelhaushalt für Bau von 2 Fahrstühlen     |
| <b>30/6/2015</b> | . Antrag auf Erlass einer steuerrechtlichen Angelegenheit               |
| <b>31/6/2015</b> | . Beendigung einer Vereinsmitgliedschaft                                |

**Tagesordnungspunkt 1:** - - *Anmerkung u. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 14.04.2015 –*

Mit e-mail-Eingang vom 12. Juni 2015 beantragt Herr Stadtrat Hotop die Änderung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 14.04.2015 zu TOP 13 und begründet dies (Antrag anliegend zur Niederschrift).

Gemäß § 14 Geschäftsordnung beträgt die Einspruchsfrist 5 Tage nach digitaler Zustellung der Niederschrift des Stadtrates.

Durch den Bürgermeister wird der Antrag zur Änderung der Niederschrift zu TOP 13 zur Abstimmung gestellt.

Über den Änderungsantrag des Herrn Hotop wird ohne Aussprache wie folgt durch den Stadtrat abgestimmt:

3 für Änderung

3 Enthaltungen

15 dagegen

Damit ist der Antrag zur Änderung der Niederschrift abgelehnt.

**Beschluss-Nr. 18/6/2015**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 14.04.2015 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 15 Für- Stimmen, 3 Enthaltungen u. 3 Gegenstimmen gefasst

**Tagesordnungspunkt 2:** - *Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes –*

Durch den Bürgermeister wird die langjährige Stadträtin und Fraktionsvorsitzende der SPD Marianne Didschuneit verabschiedet, die aus persönlichen Gründen ihr Stadtratsmandat schriftlich niedergelegt hat. Frau Didschuneit gehörte seit 2004 dem Stadtrat an.

Als Nachrücker für die Fraktion SPD hat Andrea Möller die Annahme des Stadtratsmandates bestätigt. Die Verpflichtung erfolgt gemäß Thüringer Kommunalordnung durch Handschlag des Bürgermeisters und Übergabe einer Urkunde, welche sie als Stadtratsmitglied legitimiert. Als neuer Fraktionsvorsitzender der SPD wird Peter Gleicke benannt.

**Tagesordnungspunkt 3:** - *Beantwortung vorliegender Anfragen von Stadträten –*

Durch Stadtrat Adelbert Schlütter (Fraktionsvorsitzender „Die Linke“) liegen dem Bürgermeister folgende Anfragen vor.

1. *Arbeitsstand des neuen Radweges zwischen Schleusingen und Erlau*

Hierzu wird durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass nach Information der zuständigen Mitarbeiterin des Straßenbauamtes Südwestthüringen der Vorgang in das Thür. Landesamt für Straßenbau in Erfurt abgegeben und dort bearbeitet wird, was zu zeitlichen Verzögerungen führen wird. Die Grundstücksverfügbarkeit entlang des Glaswerkes ist noch nicht abschließend geklärt.

2. *Wie ist die Frequentierung der Stadtbibliothek? Anzahl der Ausleihen pro Monat; Anzahl der Leser?*

Nach Mitteilung des Bürgermeisters erfolgen pro Monat 145 Ausleihen. 60 Leser sind in der Stadtbibliothek angemeldet, wobei 40 aktive Leser zu verzeichnen sind (auch Nicht-Schleusinger).

3. *Wie gestaltet sich die Weiterentwicklung des MVZ nach dem Weggang von Kinderarzt und Urologen?*

Hierzu liegt eine Antwort der Geschäftsführung der REGIOMED-Kliniken vor. Danach laufen derzeit Anstrengungen zur Nachbesetzung des Kinderarztsitzes und diesen Sitz als Bestandteil des MVZ in Schleusingen fortzuführen.

Durch die Henneberg-Kliniken Besitzgesellschaft mbH erfolgt in den nächsten Wochen der Umbau des Erdgeschosses des Klinikgebäudes in Schleusingen, um dort alle drei Praxissitze (Orthopäde, Hautärztin und Kinderarzt) zu etablieren u. neu anzuordnen. In diesem Zusammenhang erfolgt der Umbau der Röntgen-Anlage, da diese ausschließlich für die Orthopädie vorgesehen ist. Insgesamt werden hier noch einmal über 50 T€ investiert, um alle Praxissitze im Klinikgebäude unterzubringen u. optimale Behandlungsmöglichkeiten für Ärzte und Schwestern zu schaffen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:** - Grundsatzbeschluss zur Neugliederung -

Den Stadtratsmitgliedern liegt die entsprechende Beschlussvorlage Nr. 04/15/Bgm/2015 vor. Eine gleichlautende Beschlussvorlage wurde durch den Gemeinderat St. Kilian in der letzten Sitzung am 11.6. von der Tagesordnung abgesetzt, da die Erarbeitung einer Vereinbarung bis 31.8.2015 – wie in der Beschlussvorlage benannt – dem Gemeinderat zu kurzfristig erschien.

Dabei handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss, der die beiden Bürgermeister beauftragt, einen Entwurf für die Vereinbarung zur Neugliederung zu erarbeiten.

Durch die Fraktion „Aktiv für Schleusingen“ wird ein Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt gestellt und dieser durch den Fraktionsvorsitzenden Hotop begründet (Antrag anliegend zur Niederschrift).

Darin geht es um die Einberufung einer Arbeitsgruppe, welche gemeinsam einen Entwurf für eine Vereinbarung zur Neugliederung erarbeitet.

In dieser Arbeitsgruppe sollen alle im Stadtrat u. Gemeinderat vertretenen Parteien u. Wählergruppen mitarbeiten. Der Entwurf soll bis 30.9. vorliegen. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass es zunächst um einen grundsätzlichen Beschluss geht, der nach Zustandekommen detailliert diskutiert werden muss. Zuerst muss jedoch ein politisches Zeichen zwischen beiden Gemeinden gesetzt werden, wie künftig weiter miteinander zusammengearbeitet wird.

Durch Bürgermeister Klaus Brodführer wird abschließend zur Diskussion die Meinung vertreten, dass es doch beim heutigen Beschluss nur darum geht, den beiden Bürgermeistern die Legitimation zu erteilen und eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, die kommunalrechtlich von Bestand ist. Erst dann beginnen die Verhandlungen und Gespräche zum Verfahrensweg, wobei jeder seine Vorstellungen vorbringen kann.

**Nach Abstimmung des Stadtrates zum Änderungsantrag AKTIV wird dieser mit 2 Fürstimmen, 2 Enthaltungen und 17 Gegenstimmen abgelehnt.**

Zur ursprünglichen Beschlussvorlage fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

#### **Beschluss-Nr. 19/6/2015**

Der Stadtrat Schleusingen beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf für eine „Vereinbarung zur Neugliederung der Gemeinde St. Kilian und der Stadt Schleusingen“ bis 31.08.2015 dem Stadtrat vorzulegen.

Der Beschluss wird mit 19 Fürstimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt der Stadtrat sein Einverständnis, dem anwesenden St. Kilianer Bürgermeister André Henneberg zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort zu erteilen.

Herr Henneberg weist darauf hin, dass die Aussetzung des Beschlusses in der Sitzung am 11. Juni bei manchem den Schluss zulässt, dass der Zusammenschluss mit Schleusingen nicht gewollt ist. Dies sei aber nicht so. Nur erschien der Zeitpunkt bis Ende August zu kurz. Spätestens bis Oktober sollten die Gemeinden schriftliche Stellungnahmen bei der Landesregierung vorliegen haben, um Eckpunkte zu behandeln, wobei es derzeit noch keine Aussagen zu Einwohnerzahlen hinsichtlich Innenministerium u. Gemeinde- u. Städtebund gibt. Zur nächsten Gemeinderatssitzung am 18.08. in Erlau wird die Beschlussfassung zur Neugliederung auf der Tagesordnung stehen.

Abschließend wird durch Klaus Brodführer ergänzt, dass es hierbei um die Körperschaften Schleusingen u. St. Kilian geht und die Zeit spielt eine Rolle.

**Tagesordnungspunkt 5:** - Billigung u. Auslegung zum Einfachen Bebauungsplan „Am Schwimmbad“ –

Dem Stadtrat liegt die Beschlussvorlage Nr. 06/17/B/2015 zum einfachen Bebauungsplan Nr. 40-04/2015 „Am Schwimmbad“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Beschlussfassung vor. Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses im Stadtrat u. der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 11. Mai bis 14. Juni 2015 ist nun der Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zu fassen.

**Beschluss-Nr. 20/6/2015**

Der Stadtrat beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 40-05/2015 „Am Schwimmbad“ in der Stadt Schleusingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wie folgt zu fassen:

1. Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes „Am Schwimmbad“ Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 22.06.2015 gebilligt.
2. Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplans „Am Schwimmbad“ Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
4. Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

<b>Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger</b>	<b>vorgebrachter Belang (Schlagwort)</b>
<b>Thüringer Landesverwaltungsamt</b>	- Überschwemmungsgebiet der Nahe
<b>Landratsamt Hildburghausen</b>	- Schutzgebiete - Eingriffsregelung - Kompensationsmaßnahme - Trinkwasserschutzgebiete - Überschwemmungsgebiete - Bodenschutz - Abfallrecht - Immissionsschutz - Abwasserentsorgung - Denkmalschutz
<b>Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung</b>	- landwirtschaftliche Nutzfläche

<b>Landwirtschaftsamt</b>	- landwirtschaftliche Nutzfläche - Ersatzmaßnahmen
<b>Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl</b>	- Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung
<b>Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie</b>	- Geologie - Rohstoffgeologie - Grundwasserschutz - Baugrundbewertung - Geotopschutz
<b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie</b>	- Bodendenkmäler - Bodenfunde

5. Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplans „Am Schwimmbad“ Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit  
vom 10. August bis einschließlich 11. September 2015  
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9 in 98553 Schleusingen - Abt. Bauwesen/Zimmer 1.2

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird mit 21 Für-Stimmen gefasst.

Gemäß § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 6:** - *überplanmäßige Kosten ZOB* –

Durch den Bauamtsleiter Michael Mitulla wird die Beschlussvorlage erläutert und die Notwendigkeit des Beschlusses überplanmäßiger Kosten für die Verlegung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) dargelegt.

Diese sind aufgrund eines höheren Submissionsergebnisses (1,145 Mio €) gegenüber der Kostenberechnung vor der Ausschreibung erforderlich sowie der Baunebenkosten, die bisher nicht einberechnet wurden. Zusätzliche Leistungen – u. a. Betonabbruch, alte Mauerreste ehemalige Suhler Str. – dies alles führte zum erforderlichen Nachtrag für die Baumaßnahme

ZOB. Die Baumaßnahme wurde im Doppelhaushalt 2014/15 mit einer pauschalen Investitionssumme von 850 T€ im Haushaltsplan aufgenommen.

**Beschluss-Nr. 21/6/2015**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 365.000,00 € für das Bauvorhaben „Verlegung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) in Schleusingen“.

Die Deckung erfolgt durch Sperrungen in den Kostenstellen Straße an der Himmelsleiter, der Investitionszulage 2015 und einer Rücklagenentnahme.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

In diesem Zusammenhang wird durch den Bürgermeister informiert, dass der Bau der Verbindungsstraße Himmelsleiter durch einen privaten Bauherrn fertiggestellt ist.

**Tagesordnungspunkt 7:** - *Bestätigung überplanmäßige Kosten Buswendeschleife Geisenhöhn -*

Nach Überarbeitung der Planung für die Buswendeschleife und somit auch der damaligen Kostenschätzung sind die eingestellten Haushaltsmittel nicht ausreichend. Es werden für dieses Jahr noch 45.000 € benötigt. Im Haushalt 2013 waren 100 T€ geplant für diese Baumaßnahme u. wurden in den Haushaltsplan 2014 übernommen.

**Beschluss-Nr. 22/6/2015**

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Mittel für die HH-Stelle 63000 95030 - Buswendeschleife Geisenhöhn – in Höhe von 45.000,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel werden der Rücklage entnommen.

Der Beschluss wird mit 20 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

**Tagesordnungspunkt 8:** - *Bestätigung überplanmäßige Kosten Georg-Ernst-Str. 5-*

Für die Sanierung „Georg-Ernst-Str. 5“ sind die ins Jahr 2015 übertragenen Haushaltsreste von 170,0 T€ nicht ausreichend. Die Erläuterungen hierzu sind gem. Beschlussvorlage Nr. 04/15/B/2015 dargelegt.

**Beschluss-Nr. 23/6/2015**

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Mittel für die Sanierung des Objektes „Georg-Ernst-Str. 5“ – HH-Stelle 62000 96078 – in Höhe von 135.000,00 €

die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen an Fördermitteln in Höhe von 126.476,68 € und durch Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 6.523,32 €

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Stimmen gefasst.

*Durch den Stadtrat wird angemerkt, bei künftigen Beschlussvorlagen zu über- u. außerplanmäßigen Kosten die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme durch die Verwaltung mit zu nennen.*

**Tagesordnungspunkt 9:** - *Grundsatzbeschluss zum B-Planverfahren LIDL –*

Durch den Bauamtsleiter wird die Beschlussvorlage Nr. 05/16/B/2015 erläutert, die bereits zur Beratung des Ausschusses Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung am 18.06.2015 stand.

Die Lidl Dienstleistungs GmbH & Co.KG stellt den Antrag auf Einleitung eines B-Planverfahrens am jetzigen Standort Jägerhausstraße Schleusingen. Der Antrag beinhaltet die geplante Verkaufsflächenerweiterung von derzeit 800 qm auf künftig 1.200 qm. Es erfolgt

keine Sortimentserweiterung, sondern nur eine kundenfreundliche u. altersgerechte Aufteilung der Warenpräsentation.

**Beschluss-Nr. 24/6/2015**

Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines B-Planverfahrens für den Standort „Jägerhausstraße“ in Schleusingen durch die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Am Flugplatz 5 in Gera.

Alle mit dem B-Planverfahren entstehenden Kosten werden durch den Antragsteller übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird vorbereitet.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen, 2 Enthaltungen u. 2 Gegenstimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 10:** - *Bestätigung öff.-rechtl. Vertrag „Sanierungsbeträge –*

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Ablösung des Ausgleichsbetrages im Sanierungsgebiet liegt dem Stadtrat vor.

Der Ablösebetrag ist innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung des Vertrages zur Zahlung fällig.

Auf Anfrage wird durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass für die betroffenen Bürger für die nächsten 20 Jahre keine Gebühren für Straßenausbaubeträge gem. BauGB fällig werden dürften.

**Beschluss-Nr. 25/6/2015**

Der Stadtrat bestätigt die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ablösung des Ausgleichsbetrages in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 11:** - *Bestätigung u. Entlastung Jahresrechnung 2011 –*

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2011-2013 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Hildburghausen (örtliche Rechnungsprüfung) im Zeitraum 24.10.2014 bis 22.04.2015 in der Stadtverwaltung Schleusingen.

Es wurde die Feststellung getroffen, dass der Haushalt der Stadt Schleusingen im Prüfungszeitraum stabil war.

Bei der Betrachtung des finanziellen Handlungsspielraums der Stadt wurde bemerkt, dass Schleusingen die höchste Steuerkraft aller geprüften Gemeinden hatte. Die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B lagen 2013 in Schleusingen am niedrigsten. Daraus könnten sich Einnahmepotenziale für die Stadt erheben. Das mittlere normierte Haushaltsergebnis der Jahre 2011-2013 betrug 22 % der allgemeinen Deckungsmittel. Dieser Wert entspricht dem höchsten Ergebnis des Vergleiches. Schleusingen hatte mit 4.625.319 € den höchsten durchschnittlichen Bestand der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Bei Anwendung landesdurchschnittlicher Hebesätze hätte die Stadt ein Mehreinnahmepotenzial von 54 € je Einwohner. Während des Prüfungszeitraums hatte die Stadt ein ausgeglichenes normiertes Ergebnis. Eine freie Spitze, die die Handlungsfähigkeit der Stadt gewährleistete, gab es in allen Jahren. Damit war der Haushalt als stabil anzusehen.

**Beschluss-Nr. 26/6/2015**

1. Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2011 wie folgt fest:

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamt</b>
Soll-Einnahmen	6.166.241,75 €	1.948.813,13 €	8.115.054,88 €
zzgl. neuer HER	-----	234.800,00 €	234.800,00 €



./ Abgang alter HER	-----	5.000,00 €	5.000,00 €
./ Abgang alter KER	31.517,89 €	0,00 €	31.517,89 €
<b>Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>6.134.723,86 €</b>	<b>2.178.613,13 €</b>	<b>8.313.336,99 €</b>
Soll-Ausgaben	6.117.497,92 €	1.873.436,92 €	7.990.934,84 €
zzgl. neuer HAR	17.225,94 €	448.373,05 €	465.598,99 €
./ Abgang alter HAR	0,00 €	143.196,84 €	143.196,84 €
./ Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>6.134.723,86 €</b>	<b>2.178.613,13 €</b>	<b>8.313.336,99 €</b>
<b>Fehlbetrag:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister und dem Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst. Bürgermeister Klaus Brodführer hat an der Abstimmung aufgrund § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 12:** - Bestätigung u. Entlastung Jahresrechnung 2012 –

**Beschluss-Nr. 27/6/2015**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2012 wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	6.300.028,90 €	1.790.590,30 €	8.090.619,20 €
zzgl. neuer HER	-----	0,00 €	0,00 €
./ Abgang alter HER	-----	0,00 €	0,00 €
./ Abgang alter KER	39.506,79 €	0,00 €	39.506,79 €
<b>Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>6.260.522,11 €</b>	<b>1.790.590,30 €</b>	<b>8.051.112,41 €</b>
Soll-Ausgaben	6.260.522,11 €	1.094.736,48 €	7.355.258,59 €
zzgl. neuer HAR	0,00 €	740.659,01 €	740.659,01 €
./ Abgang alter HAR	0,00 €	44.805,19 €	44.805,19 €
./ Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>6.260.522,11 €</b>	<b>1.790.590,30 €</b>	<b>8.051.112,41 €</b>
<b>Fehlbetrag:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister und dem Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst. Bürgermeister Klaus Brodführer hat an der Abstimmung aufgrund § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 13: - Bestätigung u. Entlastung Jahresrechnung 2013 –**

**Beschluss-Nr. 28/6/2015**

1. Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2013 wie folgt fest:

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamt</b>
Soll-Einnahmen	6.380.097,95 €	4.573.014,11 €	10.953.112,06 €
zzgl. neuer HER	-----	25.000,00 €	25.000,00 €
./ Abgang alter HER	-----	0,00 €	0,00 €
./ Abgang alter KER	8.242,57 €	0,00 €	8.242,57 €
<b>Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>6.371.855,38 €</b>	<b>4.598.014,11 €</b>	<b>10.969.869,49 €</b>
Soll-Ausgaben	6.371.855,38 €	3.200.229,78 €	9.572.085,16 €
zzgl. neuer HAR	0,00 €	1.498.944,70 €	1.498.944,70 €
./ Abgang alter HAR	0,00 €	101.160,37 €	101.160,37 €
./ Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>6.371.855,38 €</b>	<b>4.598.014,11 €</b>	<b>10.969.869,49 €</b>
<b>Fehlbetrag:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister und dem Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst. Bürgermeister Klaus Brodführer hat an der Abstimmung aufgrund § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 14: - Machbarkeitsstudie für Personenaufzug Innenstadt –**

Der Antrag zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und Kostenberechnung durch ein geeignetes Planungsbüro zum Bau eines Personenaufzugs für einen barrierefreien Zugang zur Innenstadt aus dem Bereich der Unterstadt und damit auch eine Anbindung an die neue zentrale Bushaltestelle wurde fristgemäß durch die Fraktion „Aktiv für Schleusingen“ gemäß § 8 Geschäftsordnung am 26.06.2015 eingereicht (Antrag im Original ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Durch eine Powerpoint-Präsentation wird durch Stadtrat Jörg Zinn (AKTIV) der vorliegende Antrag erläutert und dargelegt, einschließlich eines vorbereiteten Sachstandes zur Realisierung eines Schrägaufzugs.

Bereits am 8.10.2013 wurde im Stadtrat der Antrag für Machbarkeitsstudie „Aufzug zum Markt“ behandelt, welcher durch die SPD-Fraktion eingereicht und durch Herrn Hotop erläu-

tert wurde. Damals hatte der Stadtrat darüber befunden, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Tagesordnung zu setzen, was hiermit geschah.

Durch Herrn Zinn wird dargelegt, dass aufgrund von umfangreichen Voruntersuchungen der Antragsteller die Errichtung eines Schrägaufzugs im Bereich Johanniskirchplatz/Mühlenstraße favorisiert wird. Weiterhin wird auf die Synergie-Effekte u. Vorzüge des Vorhabens aufmerksam gemacht. Durch den Bürgermeister wird angemerkt, dass der Betrieb eines Schrägaufzugs unter winterlichen Verhältnissen (Schneeräumung) nicht gewährleistet werden kann.

Das zu beauftragende Planungsbüro soll zunächst den Standort prüfen und hierzu die bei den Voruntersuchungen entstandenen Unterlagen nutzen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis Januar 2016 vorzulegen. Danach soll der Stadtrat endgültig über die Weiterführung des Projektes entscheiden.

Nach Beendigung der Ausführungen von Stadtrat Zinn schlägt die CDU-Fraktion einen weitergehenden Antrag vor. Eine Machbarkeitsstudie wäre nur ein Zwischenschritt zu einer aus heutiger Sicht möglichen Realisierung von Fahrstühlen im Bereich Mühlenstraße/Johanniskirchplatz und der Posttreppen/Häfnersberg.

Die Realisierung von zwei gläsernen Fahrstühlen würde die Oberstadt von zwei Seiten wesentlich leichter erreichbar machen und gleichzeitig den neuen Busbahnhof aufwerten.

Deshalb soll die Einordnung einer detaillierten Bauplanung für den Bau und die Installation von 2 Fahrstühlen im Doppelhaushalt 2016/17 erfolgen (Antrag im Original anliegend zur Niederschrift).

Nach Aussage von Bürgermeister Brodführer ist die Errichtung von 2 Aufzügen realistisch, jedoch sollte man aufgrund der demografischen Entwicklung auch die Nachhaltigkeit von Maßnahmen ins Kalkül ziehen. „Wir dürfen nicht alles machen, was wir können ...“.

Er schließt sich dem Antrag an, eine Planung zu beauftragen u. evtl. in 10 Jahren die Realisierung mit Fördermitteln abzuschließen.

Durch Fraktionsvorsitzenden Hotop wird mitgeteilt, dass der Antrag von AKTIV geändert wird, indem keine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll, sondern die Planung des Fahrstuhls im Haushalt geordnet u. erteilt werden soll.

Da die CDU-Fraktion einen weitergehenden Antrag zum vorliegenden Antrag von AKTIV eingereicht hat, wird über den Antrag der CDU wie folgt abgestimmt:

17 für den Antrag  
1 Gegenstimme  
3 Enthaltungen.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters, ob über den Erstantrag noch abzustimmen ist, wird dieses von den Stadträten verneint. Damit wird der Antrag der CDU-Fraktion angenommen. Somit gilt der Antrag von AKTIV laut Einreicher ohne Abstimmung als erledigt.

### [Beschluss-Nr. 29/6/2015](#)

Der Stadtrat beschließt die Einordnung einer detaillierten Bauplanung für den Bau und die Installation von zwei Fahrstühlen im Doppelhaushaltsplan 2016/2017.

Die Planung erstreckt sich über den Standort Mühlenstraße/Johanniskirchplatz und den Standort Posttreppen.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 15:** - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister* –

**OT Ratscher:**

- Ortsteilbürgermeister Ronald Carl informiert, dass noch keine Beschilderung am neuen Radweg erfolgt ist.
- Die Löschwasserstellen in Ratscher wurden durch die Feuerwehr besichtigt u. für gut befunden. Ergänzend wird durch den Hauptamtsleiter dazu mitgeteilt, dass auch in Gethles u. Gottfriedsberg die Hydranten durch die Feuerwehrkameraden in Augenschein genommen wurden.

**OT Rappelsdorf:**

Durch den Ortsteilbürgermeister wird zum Dorffest Kritik an der Nichtteilnahme von Stadtratsmitgliedern sowie des Bürgermeisters geübt. Der Stadtrat sollte auch in Ortsteilen präsent sein.

Durch alle anderen anwesenden Ortsteilbürgermeister erfolgen keine Hinweise.

**Tagesordnungspunkt 16:** - *Informationen des Bürgermeisters* –

- Der Bürgermeister informiert über die Einladung zur Plettenberger Woche vom 21.-23.8. Es besteht die Möglichkeit, dass Stadtratsmitglieder (7 Personen) am 22.8. dorthin fahren.  
Die Mitteilung zur Teilnahme zwecks Koordination der Fahrt muss durch die Fraktionen bzw. Ratsmitglieder bis 14.08.2015 im Büro Bürgermeister vorliegen.

**Klaus Brodführer**  
**Bürgermeister**

**Carmen Imber**  
**Schriftführerin**